



TOP
Vorlagen-Nr. _____ Datum

Verwaltungsvorlage

öffentlich

01 - 17
0226/2021

29.04.2021

Betreff

Ausschussvorsitze

Beratungsfolge

Rat	11.05.2021
-----	------------

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat beschließt folgende Verteilung der Ausschussvorsitze und stellvertretenden Ausschussvorsitze

	Ausschuss	Ausschussvorsitz	Stellvertretender Ausschussvorsitz
1.	ASE	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
2.	SchulA	SPD-Fraktion	BGE-Fraktion
3.	BA KBE	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
4.	SozialA	SPD-Fraktion	GRÜNE-Fraktion
5.	KulturA	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
6.	UmweltA	GRÜNE-Fraktion	CDU-Fraktion
7.	RPA	BGE-Fraktion	CDU-Fraktion
8.	VA	CDU-Fraktion	SPD-Fraktion
9.	WPA	SPD-Fraktion	CDU-Fraktion
10.	BegleitA	XXX-Fraktion	XXX-Fraktion

- 2) Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Fraktionen folgende Ausschussvorsitzende/ stellvertretende Ausschussvorsitzende bestimmt haben:

	Ausschuss	Ausschussvorsitze/r	Stellvertretende/r Ausschussvorsitzende/r
1.	ASE	Albert Jansen	Hans-Dieter Baars
2.	SchulA	Elisabeth Braun	Chrisopher Papendorf
3.	BA KBE	Sandra Bongers	Hans-Dieter Baars
4.	SozialA	Elke Trüpschuch	Sabine Siebers
5.	KulturA	Irmgard Kulka	Leonie Pawlak
6.	UmweltA	Sabine Siebers	Dr. Matthias Reintjes
7.	RPA	Udo Tepass	Sigmar Peters
8.	VA	Johannes ten Brink	Daniel Klösters
9.	WPA	Arne Rudolph	Sven Westhoff
10.	BegleitA	N.N.	N.N.

Sachdarstellung :

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12.11.2020 (TOP 7; Vorlage 01-16 2394/2020) die Verteilung der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze einstimmig beschlossen. Die im Vorfeld dieser Sitzung erfolgte interfraktionelle Abstimmung orientierte sich auch an der Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach d'Hondt (Zugreifverfahren gem. § 58 Abs. 5 Sätze 2-5 GO NRW, falls eine Einigung nicht zustande kommt).

In seiner Sitzung am 23.03.2021 hat der Rat mit dem „Begleitausschuss“ einen weiteren Ausschuss gebildet und in diesem Zusammenhang u.a. bestimmt, dass dieser eine/n Vorsitzenden/Vorsitzende und eine/n Stellvertreter/in *aus seiner Mitte wählt*.

Dieses Verfahren zur Bestimmung von Ausschussvorsitzen sieht das kommunale Verfassungsrecht nicht vor; die GO NRW zeigt in § 58 Abs. 5 nur das Einigungs- und Zugriffsverfahren auf. Dieses gilt gem. § 58 Abs. 6 GO NRW ausdrücklich auch dann, wenn Ausschüsse während der Wahlperiode neu gebildet werden.

Die Wahl des/der Ausschussvorsitzenden sowie eines Stellvertreters/einer Stellvertreterin aus der Mitte der Ausschussmitglieder –vorgesehen entsprechend politischer Beschlusslage in der konstituierenden Sitzung des Begleitausschusses am 06.05.2021- steht mithin unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Rat.

Der verwaltungsseitig formulierte Beschlussvorschlag bildet die herbeizuführende Beschlusslage entsprechend ab; der Zugriff für den neu gebildeten *zehnten Ausschuss*, kommt nach d'Hondt (unter der Prämisse der Beibehaltung der bisherigen Ausschussvorsitzverteilung und Besetzung) der CDU-Ratsfraktion zu.

Die Reihenfolge der Zugriffe auf die Ausschussvorsitze nach d'Hondt stellt sich wie folgt dar:

Verteilung der Ausschussvorsitze nach d'Hondt

(Basis: Sitzverteilung des am 13.09.2020 neu gewählten Rates)

	<u>CDU</u>	<u>SPD</u>	<u>GRÜNE</u>	<u>BGE</u>	<u>FDP</u>	<u>AfD</u>
	15	11	4	4	1	1
: 1	15	11	4	4	1	1
: 2	7,5	5,5	2	2	0,5	0,5
: 3	5,00	3,67	1,33	1,33	0,33	0,33
: 4	3,75	2,75	1,00	1,00	0,25	0,25
: 5	3,00	2,20	0,80	0,80	0,20	0,20
: 6	2,50	1,83	0,67	0,67	0,17	0,17

Daraus resultiert folgende Zugriffreihenfolge:

<u>Zugriff Nr.</u>		
1	15	CDU
2	11	SPD
3	7,5	CDU
4	5,5	SPD
5	5	CDU
6	4	Los GRÜNE/BGE
7	4	Los GRÜNE/BGE
8	3,75	CDU
9	3,67	SPD
10	3,00	CDU

Gemäß § 40 Abs. 2 GO NW hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Die Maßnahme hat keine finanz- und haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Peter Hinze
Bürgermeister